

Frau Präsidentin des Nationalrates Parlament 1010 Wien RUDOLF HUNDSTORFER Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien Tel: +43 1 711 00 – 0 Fax: +43 1 711 00 – 2156

rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at

www.sozialministerium.at

DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0671-I/A/4/2015

Wien, 16.12.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6883/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass – wie in der Anfrage selbst ausgeführt – gemäß Art. 65 Abs. 2 lit. b Bundes-Verfassungsgesetz die Verleihung von Berufstiteln durch den Bundespräsidenten erfolgt und die Fragen nach der Verleihung daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bilden. Die Fragen beantworte ich daher im Sinne der Anfrage abgestellt auf Vorschläge zur Verleihung von Berufstiteln.

Frage 1:

Folgende Vorschläge auf Verleihung von Berufstiteln wurden seit 2013 an den Herrn Bundespräsidenten übermittelt:

Zentralleitung:

Jahr	Titel	Anzahl
2013	Hofrätin bzw. Hofrat	4
	Professorin bzw. Professor	1
	Regierungsrätin bzw. Regierungsrat	5
2014	Regierungsrätin bzw. Regierungsrat	11
2015	Hofrätin bzw. Hofrat	1
	Regierungsrätin bzw. Regierungsrat	5

Sozialministeriumservice:

Jahr	Titel	Anzahl
2013	Hofrätin bzw. Hofrat	1
	Regierungsrätin bzw. Regierungsrat	16
2014	Amtsrätin bzw. Amtsrat	1
	Regierungsrätin bzw. Regierungsrat	9
2015	Hofrätin bzw. Hofrat	1
	Regierungsrätin bzw. Regierungsrat	5

Arbeitsinspektorate:

Jahr	Titel	Anzahl
2013	Regierungsrätin bzw. Regierungsrat	9
2014	Regierungsrätin bzw. Regierungsrat	2
2015	Regierungsrätin bzw. Regierungsrat	6

Fragen 2 und 3:

Die verliehenen Berufstitel waren mit keinen irgendwie gearteten finanziellen Besserstellungen verbunden.

Frage 4:

Diesbezüglich ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich die Frage aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht für jede Verleihung gesondert beantworten kann. Grundsätzlich darf sich die Verleihung aber nur auf hervorragende Vertreter oder Vertreterinnen ihres Berufes erstrecken. Zumindest muss das Leistungskalkül des Arbeitserfolges, der durch besondere Leistung erheblich überschritten wurde (§ 81 Abs. 1 Z 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 oder gleichartige Bestimmungen) oder der ausgezeichnete Verwendungserfolg gegeben sein.

Fragen 5 und 6:

Der Vorschlag zur Verleihung erfolgte durch die jeweils zuständige Dienststelle bzw. Dienstbehörde oder Personalstelle. Der Vorschlag an den Bundespräsidenten wurde von der Bundesregierung bzw. von mir erstattet (Art. 67 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz).

Die Verleihung des Berufstitels "Professor bzw. Professorin" erfolgte über Vorschlag des Bundesministers bzw. die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung (nunmehr Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft).

Fragen 7 bis 9:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Fragen 10 bis 13:

Es gab keine Aberkennungen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	YZ7qsKtTY/5LsT4ij/UB5cPQEC2Y8v6lQYOc5jSjfLibARHCUFbCnZsO1yD4Lk+Zhys J9SSge5/HDeZ/n6uijYCySA9xw1zLNpEUI8Vqsvquoomtw0urNBkQvT+mt1Z2dJhXG+ A3gOxmlR+6MXF1dOHZeEzauJUnALvYNXjC3lb4NKzGKJK4CQ7iVP9VR4x3T7iXrn+ZC /RFnSXHBmWB7tYBTx0SSzwDeiJhzylxdSg4SlW28JBMGj+P2q3iNgh7Ble+GBDTkhwC MSEpENHWxjJt2UDJINDuCYKDuyFOsB8FctPnxJjSG2G2tAX2SPJ6RUkcRx1dw9ptLkZ DGhg/uQ==		
QUBLIK OSTERARICE	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministe rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT	
(2° % °C)	Datum/Zeit	2016-01-04T08:07:39+01:00	
BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
(0)	Serien-Nr.	1694642	
AMTSSIGNATUR	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		